

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 11/588 —

Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzabkommen vom 2. Oktober 1986 zum Abkommen vom 7. Januar 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über Soziale Sicherheit und zu der Zusatzvereinbarung vom 2. Oktober 1986 zur Vereinbarung vom 21. Juni 1978 zur Durchführung des Abkommens

A. Problem

Das deutsch-amerikanische Abkommen über Soziale Sicherheit vom 7. Januar 1976 sowie die Vereinbarung vom 21. Juni 1978 zur Durchführung dieses Abkommens bedürfen einer Anpassung an die zwischenzeitlich gewonnenen Erfahrungen und an die inzwischen vorgenommenen Änderungen des deutschen und amerikanischen Rechts.

B. Lösung

Durch das Zusatzabkommen sowie die Zusatzvereinbarung soll diese Anpassung vorgenommen werden und das amerikanische Rentenberechnungsverfahren beträchtlich vereinfacht werden. Die amerikanische zwischenstaatliche Rente soll künftig ähnlich wie die deutsche zwischenstaatliche Rente berechnet werden.

Ratifizierung des Zusatzabkommens und der Zusatzvereinbarung.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Bund, Länder und Gemeinden werden durch die Ausführung des Gesetzes nicht unmittelbar mit Kosten belastet; für den Bund ergeben sich nicht nennenswerte mittelbare finanzielle Auswirkungen im Hinblick auf den Bundeszuschuß zur knappschaftlichen Rentenversicherung.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzabkommen vom 2. Oktober 1986 zum Abkommen vom 7. Januar 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über Soziale Sicherheit und zu der Zusatzvereinbarung vom 2. Oktober 1986 zur Vereinbarung vom 21. Juni 1978 zur Durchführung des Abkommens – Drucksache 11/588 – unverändert anzunehmen.

Bonn, den 11. November 1987

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Egert

Frau Unruh

Vorsitzender

Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Frau Unruh

Der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzabkommen vom 2. Oktober 1986 zum Abkommen vom 7. Januar 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über Soziale Sicherheit und zu der Zusatzvereinbarung vom 2. Oktober 1986 zur Vereinbarung vom 21. Juni 1978 zur Durchführung des Abkommens ist in der 30. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Oktober 1987 an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung federführend überwiesen worden. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Gesetzentwurf am 4. November 1987 beraten und einstimmig beschlossen, dem Deutschen Bundestag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Das Zusatzabkommen und die Zusatzvereinbarung tragen den zwischenzeitlich gewonnenen Erfahrungen sowie den eingetretenen Rechtsänderungen Rechnung. Artikel 1 Nr. 2 sieht eine Neuregelung der Kinderzuschüsse vor. In der Vergangenheit sind die deutschen Kinderzuschüsse um die Hälfte gekürzt worden, wenn sie mit einer amerikanischen Kinderrente zusammentreffen, was bei den zum Teil niedri-

gen amerikanischen Kinderrenten zu Einbußen bei den Betroffenen geführt hat. Durch das Zusatzabkommen wird die Halbierung in diesen Fällen ausgeschlossen.

Geändert wird die Methode zur Berechnung der amerikanischen zwischenstaatlichen Rente. Das amerikanische Rentenfeststellungsverfahren wird wesentlich vereinfacht, damit werden auch die deutschen Rentenversicherungsträger entlastet. Dem amerikanischen Versicherungsträger brauchen die nach deutschen Vorschriften zurückgelegten Versicherungszeiten nur noch mitgeteilt zu werden, wenn die Wartezeit nach amerikanischen Rechtsvorschriften ohne Berücksichtigung der deutschen Versicherungszeiten nicht erfüllt ist. Das Zusatzabkommen paßt die Regelung der Zahlung von Renten wegen Berufsunfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit an Berechtigte im Ausland dem am 1. Januar 1982 in Kraft getretenen neuen Auslandsrentenrecht an.

Der Ausschuß begrüßt die durch das Zusatzabkommen eintretenden Verbesserungen für die Betroffenen.

Bonn, den 11. November 1987

Frau Unruh

Berichterstatlerin